



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: meldeamt@vg-pleissenau.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenau@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

27. Jahrgang

30. April 2019

Ausgabe 04

6. Trebener Parklauf

... EIN VOLLER ERFOLG!

LESEN SIE MEHR DAZU AUF SEITE 30.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.05.2019. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 20.05.2019.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“: Breite Straße 2 in 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	034343 703 - 26
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo, Mi, Do	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an
Frau Treudler 034343 52994 oder
Frau Schumann 0173 5617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in 04617 Treben,
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
Herrn Anders unter 0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Öffnungszeiten der Bibliothek
Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
zu erreichen über 03447 836215-16
oder 0172 3623803

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren ganz herzlich allen Jubilaren im Monat Mai zum Geburtstag,
ganz besonders den nachfolgend genannten:

in Fockendorf OT Pahna:

am 28.05. Frau Heidrun Klotz zum 75.

in Gerstenberg:

am 07.05. Herrn Harald Walther zum 70.

in Haselbach:

am 04.05. Frau Sigrid Arndt zum 85.
am 20.05. Herrn Jochen Wunderlich zum 75.
am 31.05. Herrn Hennry Kulus zum 85.

in Treben:

am 09.05. Herrn Horst Hietschold zum 90.

in Lehma:

am 28.05. Herrn Wolfgang Eichner zum 70.

in Plottendorf:

am 01.05. Frau Ursula Fölser zum 80.

in Windischleuba:

am 09.05. Frau Rita Mälzer zum 75.
am 18.05. Herrn Lutz Uhlemann zum 70.
am 23.05. Frau Christine Wotruba zum 70.

Entsorgungstermine 2019

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11) 10.05. | 24.05.
 Biotonne (13) 10.05. | 24.05.
 Blaue Tonne (20) 04.05. (Sa.)
 Gelber Sack (8) 03.05. | 31.05.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11) 10.05. | 24.05.
 Biotonne (13) 10.05. | 24.05.
 Blaue Tonne (7) 14.05.
 Gelber Sack (20) 17.05.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11) 10.05. | 24.05.
 Biotonne (13) 10.05. | 24.05.
 Blaue Tonne (20) 04.05. (Sa.)
 Gelber Sack (8) 03.05. | 31.05.

Gemeinde Treben

Hausmüll

Tour 11 Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof

10.05.2019

24.05.2019

Blaue Tonne

Tour 2 Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz

07.05.2019

Tour 7 Lehma, Trebanz

14.05.2019

Tour 20 Trebanz – Am Bahnhof

04.05.19 (Sa.)

Gelber Sack

Tour 8 Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof

03.05.2019

31.05.2019

Tour 20 Lehma, Trebanz

17.05.2019

Biotonne

Tour 10 Lehma, Trebanz

08.05.2019

22.05.2019

Tour 13 Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof

10.05.2019

24.05.2019

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll

Tour 7 Bocka, Pöppschen

03.05.2019

17.05.2019

31.05.2019

Tour 11 Zschaschelwitz

10.05.2019

24.05.2019

Tour 12 Remsa, Schelchwitz

13.05.2019

27.05.2019

Tour 14 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz

13.05.2019

22.05.2019

Blaue Tonne

Tour 7 Zschaschelwitz

14.05.2019

Tour 19 Remsa, Schelchwitz

03.05.2019

31.05.2019

Tour 20 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen

04.05.19 (Sa.)

Gelber Sack

Tour 8 Zschaschelwitz

03.05.2019

31.05.2019

Tour 18 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz

16.05.2019

Biotonne

Tour 5 Remsa, Schelchwitz

03.05.2019

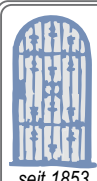
17.05.2019

31.05.2019

Tour 13 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz

10.05.2019

24.05.2019



Bauschlosserei
SCHNEIDER

Leipziger Str. 5
 04603 Zschaschelwitz
 Tel. 03447/834486
 Fax 03447/830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
- Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
- Dachstuhlisanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
- Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
 e-mail: maik-reim@t-online.de



– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenaue“

Bekanntmachung

In der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 10.04.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 52/2019

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder	
der Gemeinschaftsversammlung:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

gez. Richter, Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der VG „Pleißenaue“

über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden

Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

werden in der Zeit **vom 6. Mai bis 19. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung) in der **VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Für die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse steht der PC im Einwohnermeldeamt sowie der im Steueramt/Wahlamt zur Verfügung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. Mai bis 12:00 Uhr, in der VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** – Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Altenburger Land durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahmen in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt, schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter **5.2 Buchstaben a) bis c)** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, roten Wahlbriefumschlag, welcher mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die **bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler **den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein** so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, **dem 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Treben, den 30. April 2019

Wahlverantwortliche der VG „Pleißenaue“

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

1. Die Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahlen in den Gemeinden

Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

werden in der Zeit **vom 6. Mai bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“ – **Wahlamt (2. OG barrierefrei)** (siehe Öffnungszeiten im

VG-Teil dieser Zeitung) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt, deswegen ist die Einsicht nur am PC möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05. bis zum 10.05.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ – Wahlamt – schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (hierzu unter 5.).

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

>>>>

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der VG „Pleißenaue“ – Wahlamt – Breite Straße 2, 04617 Treben mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019 um 12:00 Uhr, ein erneuter Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- ein amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der VG „Pleißenaue“, die Nummer des Stimmbezirkes (Gemeinde) und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Treben, den 30. April 2019

Wahlverantwortliche der VG „Pleißenaue“

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Jede Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Die VG „Pleißenaue“ ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Fockendorf	Gemeindeamt Fockendorf, Schulstraße 7, Versammlungsraum
Gerstenberg	Gemeindeamt Gerstenberg, Luckaer Straße 52, Begegnungsstätte
Haselbach	Gemeindeamt Haselbach, Altenburger Straße 17 Versammlungsraum
Treben	Rittergut Treben, Breite Straße 2, Begegnungsstätte
Windischleuba	Gemeindeamt Windischleuba, Erich-Mäder-Straße 13 Begegnungsstätte

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05.05.2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr zusammen. Das Briefwahllokal befindet sich in der Gemeinde Nobitz Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 10 – nicht barrierefrei.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtliche Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen poli-

tischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz

oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Treben, 30.04.2019

Wahlverantwortliche der VG „Pleißenaue“

Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

Breite Straße 2, 04617 Treben

VG „Pleißenaue“ Breite Straße 2 Treben, 30.04.2019
(Stadt/Gemeinde) (Ort, Datum)

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Erneuerung der Ferngasleitung 32 (FGL 32) Räpitz – Niederhohndorf, Teilabschnitt Thüringen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Bauvorhaben einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterungsverhandlung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie der hierzu eingegangenen Stellungnahmen erfolgt **am 14. Mai 2019 ab 10:30 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr) in der Stadthalle Goldener Pflug, Kleiner Saal/ Mehrzweckraum (1. OG Seitenflügel), Beim Goldenen Pflug 2, 04600 Altenburg.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde die Erörterungsverhandlung bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Text dieser Bekanntmachung kann ab dem 29.04.2019 auch unter <https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

gez. Richter, Vorsitzende der VG „Pleißenaue“

Fockendorf

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Fockendorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Fockendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

>>>>

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Feuerwehrverein Fockendorf e. V.				
1.	Heyne, Heiko	1973	Berufssoldat	Schulstraße 8 a 04617 Fockendorf
2.	Fleischer, Steffen	1963	Dipl.-Informatiker	Neue Welt 6 04617 Fockendorf
3.	Jähnig, Michel	1987	Berater im Außendienst	Platz des Friedens 6 04617 Fockendorf
4.	Koenig, Hans-Peter	1957	Gebietsverkaufsleiter	Am Mühlgraben 7 04617 Fockendorf
5.	Mahn, Andrea	1964	Beamtin	Schulstraße 14 04617 Fockendorf
6.	Jähnig, Karsten	1965	Zerspanungsfacharbeiter	Schulstraße 3 04617 Fockendorf
7.	Pittner, Torsten	1965	IT-Systemkaufmann	Pahna Nr. 26 04617 Fockendorf
8.	Etzold, René	1978	Zahntechnikermeister	Am Wustenberg 4 04617 Fockendorf
Listennummer 2 – Freie Wähler Fockendorf / FW Fockendorf				
1.	Peters, Olaf	1966	Heizungsbaumeister	Pahna Nr. 11 04617 Fockendorf

Fockendorf, 30.04.2019

gez. Krosse, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Wahlbekanntmachung – Der Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Fockendorf gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Fockendorf, Versammlungsraum, Schulstraße 7, 04617 Fockendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder

einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 09:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treben, 30.04.2019

gez. Krosse, Gemeindegewahlleiterin

Kommunalwahl in der Gemeinde

Fockendorf am 26. Mai 2019

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 26. Mai 2019, im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Fockendorf, Schulstraße 7**, statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 30.04.2019

gez. Krosse

Vorsitzende Gemeindegewahlausschuss

Gerstenberg

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gerstenberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Gerstenberg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.				
1.	Ebert, Henry	1963	Klempner	Pöschwitz Nr. 25 04617 Gerstenberg
2.	Vogel, Frank	1963	Hausmeister	Pöschwitz Nr. 6 a 04617 Gerstenberg
3.	Knauth, Norbert	1965	Rentner	Am Sportplatz 84 04617 Gerstenberg
Listennummer 2 – Fahrzeugkultur Gerstenberg e. V.				
1.	Riedl, Tobias	1979	Technischer Leiter	Mittelstraße 36 04617 Gerstenberg
2.	Krause, Ronny	1978	Zahntechnikermeister	Ringstraße 75 04617 Gerstenberg
3.	Winkler, Andreas	1967	Sebstständig	Mühlstraße 54 04617 Gerstenberg
4.	Reim, Maik	1980	Elektrotechnikermeister	Knausche Straße 7 04617 Gerstenberg
Listennummer 3 – SV Gerstenberg 1954 e. V.				
1.	Patzelt, Uwe	1973	Kaufmann	Knausche Straße 1 04617 Gerstenberg

Gerstenberg, 30.04.2019

gez. Schröder, Vorsitzender Gemeindegewahlausschuss

Wahlbekanntmachung – Der Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Gerstenberg gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Gerstenberg, Begegnungsstätte, Luckaer Straße 52, 04617 Gerstenberg.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

>>>>>

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 09:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treben, 30.04.2019

gez. Schröder, Gemeindewahlleiter

Kommunalwahl in der Gemeinde Gerstenberg am 26. Mai 2019

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 26. Mai 2019 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Gerstenberg, Luckaer Straße 52 statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 30.04.2019

gez. Schröder

Vorsitzender Wahlausschuss

Haselbach

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Haselbach hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Haselbach als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU				
1.	Koska, Werner	1951	Kfz-Elektromechaniker	Altenburger Straße 17 a 04617 Haselbach
2.	Oeler, Klaus	1952	Ingenieur	Altenburger Straße 3 04617 Haselbach
3.	Zech, Ronald	1961	Maurermeister	Oststraße 13 04617 Haselbach

Listennummer 2 – Freiwillige Feuerwehr Haselbach e. V.

1.	Koska, Maximilian	1997	Azubi Kfz-Mechatroniker	Altenburger Straße 17 a 04617 Haselbach
2.	Kirst, Ralph	1972	Lagerist	Siedlungsplatz 11 04617 Haselbach
3.	Hänselmann, Carsten	1962	Maurer	Lindenplatz 6 04617 Haselbach

Listennummer 3 – Schützenverein

1.	Schellenberg, Peter	1964	Staplerfahrer	Weststraße 8 04617 Haselbach
----	---------------------	------	---------------	--------------------------------

Haselbach, 30.04.2019

gez. Gilge, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Wahlbekanntmachung – Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Haselbach gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Haselbach, Versammlungsraum, Altenburger Straße 17, 04617 Haselbach.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben

(dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

>>>>

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 09:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treben, 30.04.2019

gez. Gilge, Gemeindegewahlleiter

Kommunalwahl in der Gemeinde Haselbach am 26. Mai 2019

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 26. Mai 2019, im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Haselbach, Altenburger Straße 17, statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 30.04.2019

gez. Gilge, Vorsitzender Wahlausschuss

Treben

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Treben

Bestätigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Serbitz

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, hat die von der Gemeinde Treben am 04.12.2018 mit Beschluss-Nr. 193/24/2018, in öffentlicher Sitzung, als Satzung beschlossene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Serbitz gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) am 14.03.2019 bestätigt.

Maßgebend ist die Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Serbitz gemäß § 21 ThürKO i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Serbitz der Gemeinde Treben kann entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben, eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über

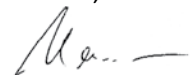
die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Nr. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Treben, den 30.04.2019



Hermann, Bürgermeister

Planauszug:



Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Treben hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Treben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU				
1.	Röder, Jan	1972	Feuerwehrbeamter	OT Plottendorf Karl-Marx-Straße 7 04617 Treben
2.	Hillmar, Matthias	1966	Fernmeldemonteur	OT Lehma Am Wiesengrund 10 04617 Treben
3.	Günther, Karin	1959	Sachbearbeiterin	OT Serbitz Nr. 46 a 04617 Treben
4.	Müller, Bärbel	1957	Verwaltungsfachwirtin	OT Trebanz Nr. 1 04617 Treben
5.	Grashoff, Christina	1958	Büroangestellte	OT Primmelwitz Nr. 4 04617 Treben
6.	Staacke, Yvonne	1987	Gärtnermeisterin	Breite Straße 2 c 04617 Treben
7.	Bauch, Hilmar	1958	Ingenieur Maschinenbau	OT Serbitz Nr. 25 04617 Treben
8.	Hörtzsch, Frank	1962	Maschinist für Fahrbetriebe	Dammweg 2 a 04617 Treben
9.	Kluge, Holm	1974	Brandmeister	OT Plottendorf Forststraße 10 04617 Treben
10.	Taubert, Jens	1974	Maurer	OT Plottendorf Forststraße 14 04617 Treben
11.	Schindler, Heinz Peter	1955	Lehrer	OT Primmelwitz Nr. 14 a 04617 Treben
12.	Franke, Wolfgang	1960	Geschäftsführer	Altenburger Straße 14 04617 Treben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenthäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an

wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Treben, 30.04.2019

gez. Hermann, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Wahlbekanntmachung – Der Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Treben gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Treben, Begegnungsstätte, Breite Straße 2, 04617 Treben.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen

gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenthäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen.

>>>>>

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 09:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treben, 30.04.2019

gez. Hermann

Gemeindewahlleiter

Kommunalwahl in der Gemeinde

Treben am 26. Mai 2019

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 26. Mai 2019, im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Treben, Breite Straße 2**, statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 30.04.2019

gez. Hermann

Vorsitzender Wahlausschuss

Amtsgericht Altenburg

Az.: K25/17

Altenburg, 11.02.2019

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22.05.2019, im Amtsgericht Altenburg, Raum 105 NG, um 09:00 Uhr, Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Sitzungssaal** öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Lehma, Blatt 161 BV 1, Gemarkung Lehma, Flur 1, Flurstück 108, 1, Landwirtschaftsfläche, Teichstraße mit 599 m². Unbebautes Grundstück mit Gartenlaube, verwahrloster Zustand;

Verkehrswert: **6.400,00 Euro**

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.09.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu klären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

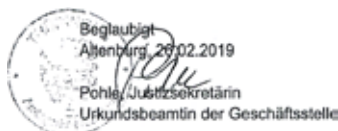
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Kuppe
Rechtspflegerin



Windischleuba



Bekanntmachung

In der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Windischleuba am 16.04.2019 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/2019

Zustimmung zum Bauantrag – Errichtung eines Carport – in der Gemarkung Bocka.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 19/2019

Zustimmung zum Bauantrag – Erweiterung eines Schuppens – in der Gemarkung Pöppschen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 20/2019

Zustimmung zum Bauantrag – Einbau einer Dachgaube – in der Gemarkung Pöppschen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 21/2019

Zustimmung zum Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelcarports – in der Gemarkung Remsa.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 22/2019

Zustimmung zur Bauvoranfrage – Errichtung eines Schuppens mit Flachdach und angebauter Voliere – in der Gemarkung Pöppschen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 23/2019

Vergabe der Hausnummer „Dorfstraße 18“ – im Ortsteil Remsa.

- einstimmig beschlossen -

gez. Reinboth, Bürgermeister

Flurbereinigungsverfahren Altenburg-Zschaschelwitz

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gera Gera, den 05.04.2019
Burgstraße 5 | 07545 Gera
Az.: 2-2-0338

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.03.2008, (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Altenburg-Zschaschelwitz, Landkreis Altenburger Land mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Altenburg-Zschaschelwitz ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

3. Der Gemeinde Windischleuba werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, der angrenzenden Gemeinde Nobitz und der Stadt Altenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 20. Oktober 2018 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wurde dem Stammverfahren Altenburg AZ.: 2-3-0097 zurück überwiesen.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Windischleuba werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- Flurstückverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise Neuer Bestand ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,

>>>>>

- eine Abschrift der Schlussfeststellung übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden erhalten eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbe-
reich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Cöster, Referatsleiter

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Windischleuba hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Windischleuba als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU				
1.	Reinboth, Gerd	1957	Diplom-Betriebswirt	OT Borgishain Otto-Engert-Straße 11 a 04603 Windischleuba
2.	Fleck, Helmut	1948	Rentner	OT Pähnitz Ernst-Thälmann-Straße 1 04603 Windischleuba
3.	Ruge, Rüdiger	1950	Pensionär	OT Pöppschen Dolsenhainer Straße 27 04603 Windischleuba
4.	Linke, Anja	1978	Mag. f. Sportwissensch. Politik, Journalistik	Luckaer Straße 2 a 04603 Windischleuba
5.	Reinboth, Nicole	1978	Bankangestellte	OT Borgishain Otto-Engert-Str. 10 04603 Windischleuba
6.	Kasel, Olaf	1963	Bauwerker	August-Bebel-Straße 18 04603 Windischleuba
7.	Franz, Hartmut	1961	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	August-Bebel-Straße 1 a 04603 Windischleuba
8.	Weber, Peter	1984	Sparkassenfachwirt	Eichenstraße 1 04603 Windischleuba
9.	Fenzl, Falk	1970	Installateur und Heizungsbaumeister	OT Zschaschelwitz Ringstraße 1 04603 Windischleuba
10.	Raubold, Dietmar	1946	Rentner	OT Pöppschen Dolsenhainer Straße 8 04603 Windischleuba
Listennummer 2 – Alternative für Deutschland / AfD Wählergemeinschaft Windischleuba				
1.	Weber, Ronny	1972	Karosseriebauer	OT Remsa Pöppschener Straße 12 04603 Windischleuba
Listennummer 3 – Sportclub Windischleuba e. V.				
1.	Reinhardt, Michael	1953	Rentner	August-Bebel-Straße 4 04603 Windischleuba
2.	Bergner, Michael	1977	Automobilverkäufer	Erich-Mäder-Str. 9 04603 Windischleuba
Listennummer 4 – Feuerwehr Windischleuba				
1.	Franz, Michael	1972	Monteur	August-Bebel-Straße 9 04603 Windischleuba
Listennummer 5 – Freie Wähler Windischleuba / FW Windischleuba				
1.	Richter, Yvonne	1979	Mediengestalter	Luckaer Straße 5 04603 Windischleuba

Listennummer 6 – Freie Wählergemeinschaft Pähnitz

1.	Graichen, Sven	1984	Dipl.-Ingenieur (BA) Versorgungstechnik	OT Pähnitz, Dorfring 24 04603 Windischleuba
----	----------------	------	--	--

Listennummer 7 – Pawelczyk

1.	Pawelczyk, Michael	1981	Selbstständig	OT Pöppschen Gründchensweg 19 a 04603 Windischleuba
----	--------------------	------	---------------	--

Windischleuba, 30.04.2019

gez. Fischer, Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

Wahlbekanntmachung – Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Windischleuba gibt bekannt

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Windischleuba, Begegnungsstätte, Erich-Mäder-Straße 13, 04603 Windischleuba.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben

(dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

>>>>>

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 09:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treben, 30.04.2019

gez. Fischer

Gemeindewahlleiterin

Kommunalwahl in der Gemeinde Windischleuba am 26. Mai 2019

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **26. Mai 2019, im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Windischleuba, Erich-Mäder-Straße 13**, statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 30.04.2019

gez. Fischer

Vorsitzende Wahlausschuss

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Information der Friedhofsverwaltung

Auch in diesem Jahr führen wir wieder an den nachfolgend genannten Tag

- am Montag, 6. Mai 2019, ab 08:00 Uhr auf dem Friedhof in Haselbach
- am Montag, 6. Mai 2019, ab 09:00 Uhr auf dem Friedhof in Fockendorf
- am Montag, 6. Mai 2019, ab 10:15 Uhr auf dem Friedhof in Windischleuba
- am Montag, 6. Mai 2019, ab 11:30 Uhr auf dem Friedhof in Gerstenberg

die Standsicherheitskontrolle der Grabsteine durch. Bei Regenwetter verschiebt sich der Termin. Die Bekanntmachung eines neuen Termins zur Durchführung der Standsicherheitskontrolle erfolgt durch einen Aushang am Eingangstor des Friedhofes der jeweiligen Gemeinde.

Die Standsicherheitskontrolle wird wie folgt ausgeführt. Der Grabstein wird durch kräftiges Anfassen daraufhin untersucht, ob er noch feststeht und sich nicht im Gefüge gelockert hat.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Meisel (034343 70314) von der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

gez. Meisel

Sachbearbeiterin

Achtung!

Werte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“,

am Freitag, dem 31. Mai 2019, bleibt die Verwaltung der VG „Pleißenaue“ geschlossen.

Die Büros und Telefone sind nicht besetzt!

gez. Richter, VG Vorsitzende

Blutspende in der alten Mälzerei



am Freitag, 24. Mai 2019, von 16:00 bis 19:00 Uhr
in Treben, Breite Straße 4 a



... helfen Sie
kranken Menschen!

Radtouren Mai 2019

Mittwoch, 01.05.2019..... 95 km / 845 Hm bergig
09:00 Uhr Waldenburg/Mulde

Sonntag, 05.05.2019..... 58 km / 368 Hm flach
10:00 Uhr Markkleeberg (Stadtfest)

Mittwoch, 08.05.2019..... 100 km / 874 Hm bergig
09:00 Uhr Eisenberg/Mühlthal

Sonntag, 12.05.2019..... 21 km / 155 Hm flach
13:00 Uhr Rund um Großstolpener- und Luckaer See

Mittwoch, 15.05.2019..... 73 km / 584 Hm hügelig
09:00 Uhr Harthsee/Kohren-Sahlis

Samstag, 18.05.2019..... 14 km / 60 Hm flach
06:00 Uhr Wanderung Goldsteinaussicht-
Richterschlüchte-Kleiner Kuhstall

Mittwoch, 22.05.2019..... 90 km / 516 Hm hügelig
09:00 Uhr Weissenfels/Saale-Südring-
Rippachtalradweg

Samstag, 26.05.2019..... 53 km / 249 Hm flach
10:00 Uhr Zwenkauer-Cospudener See
Handwerksmarkt

Mittwoch, 29.05.2019..... 81 km / 459 Hm hügelig
09:00 Uhr Leipzig/Rundling/Silbersee

Vorschau

Mittwoch, 05.06.2019..... 107 km / 777 Hm hügelig
09:00 Uhr Saale-Radweg/Weissenfels/
Zuckerbahnradweg

Änderungen vorbehalten!

Hm = Höhenmeter

Startpunkt jeweils 04613 Lucka, Bornaer Straße 16 |
Gefahren wird nur bei „Radfahrwetter“ | Jeder kann
mitfahren! | Alle Touren sind kostenlos! | Klaus Mertes:
Tel.: 034492 40471, mertesklaus@web.de

Neues vom Kohlebahnverein

Auf schmaler Spur durch die Natur

Die warme Jahreszeit hat begonnen und die Kohlebahn ist Ihr Ausflugsziel für die ganze Familie. Genießen Sie die Natur in unseren offenen Panoramawagen, oder lassen Sie sich etwas von der vergangenen Bergbaugeschichte erzählen. Die Kohlebahn Meuselwitz verbindet Freizeitvergnügen und Industriegeschichte zu einem unvergesslichen Erlebnis. Egal ob Wandertour durch den Kammerforst oder Radtour zum Haselbacher See, die Züge der Kohlebahn bringen Sie zum Ziel.

Bei allen Fahrten steht Ihnen unser gastronomisches Angebot zur Verfügung. Um Vorbestellung wir gebeten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Büromitarbeiter jederzeit gern zur Verfügung. Montag bis Freitag von 09:30 bis 14:30 Uhr unter Telefon: 03448 752550.



Internet: www.kohlebahnen.de

E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

An folgenden Tagen ist die Fahrt mit der Kohlebahn möglich:

Datum	Fahrtag	ab Meuselwitz	ab Regis-Breitungen	Besonderheiten
5. Mai	Sonntagsfahrt	11:00 + 13:55 Uhr	11:50 Uhr	Modellbahn geöffnet
12./19./26. Mai	Sonntagsfahrt	11:00 + 13:55 Uhr	11:50 Uhr	
2. Juni	Sonntagsfahrt	11:00 + 13:55 Uhr	11:50 Uhr	Modellbahn geöffnet
9. Juni	Pfingstsonntag	11:00 + 13:55 Uhr	11:50 Uhr	
10. Juni	Pfingstmontag	14:30 Uhr nur ab Meuselwitz		
16. Juni	Sonntagsfahrt	11:00 + 13:55 Uhr	11:50 Uhr	
23. Juni	Sonntagsfahrt	11:00 + 13:55 Uhr	11:50 Uhr	Fahrt mit E-Lok
30. Juni	Sonntagsfahrt	11:00 + 13:55 Uhr	11:50 Uhr	

Außerdem:

30. Mai 2019 - Himmelfahrt auf der Kohlebahn

Ach in diesem Jahr, am 30. Mai 2019, geht unsere Traditionsbahn auf Fahrt. An diesem Tag können Sie die ganze Tour oder nur eine Strecke mit unserer Bahn fahren oder davon eine Strecke mit dem Fahrrad zurücklegen (die Fahrräder können dabei auf dem Fahrradwagen abgestellt werden).

Ganz bestimmt wird es ein Erlebnis, wenn dann die Sonne noch scheint.

Abfahrtszeiten:

10:00 und 12:00 Uhr ab Meuselwitz (Schienenersatzverkehr bis Wintersdorf)

11:00 und 13:00 Uhr ab Regis-Breitungen

Kindertag „Lachen und lauter schöne Sachen machen“



Für und mit den Kindern, in Begleitung der Eltern und Großeltern, gestalten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Meuselwitz und die Mitglieder des Vereines Kohlebahnen e. V. einen ganz besonderen Tag.

Ein Sonderzug der Kohlebahn fährt zu folgenden Zeiten an diesem Tag für unsere Kinder sowie Gäste und hat so einige Überraschungen im Gepäckwagen dabei.

Abfahrt : 11:00 Uhr ab Meuselwitz (Schienenersatzv. bis Wintersdorf)

Ankunft: 11:40 Uhr in Haselbach

Rückfahrt: 12:20 Uhr ab Haselbach

Ankunft: 12:40 Uhr in Wintersdorf (Schienenersatzv. bis Meuselwitz)

Ankunft: 13:00 Uhr in Meuselwitz



Auf dem Gelände des Kulturbahnhofes Meuselwitz findet am 1. Juni 2019, ab 13:00 Uhr bis gegen 18:00 Uhr die Kindertagsveranstaltung statt.

Neben attraktiven Angeboten, die zum Ausprobieren, Mitmachen und Basteln einladen, wird bei Musik und Spaß wieder überall Kinderlachen zu hören sein.

Vielleicht haben wir Sie jetzt neugierig gemacht!

Kontakt Daten sehen oben!

Der Landschaftspflegeverband Altenburger Land e. V. informiert:

Informationsveranstaltung „Wölfe in Thüringen“



Am **Donnerstag, dem 23. Mai 2019, um 19:00 Uhr**, laden Sie der Landschaftspflegeverband „Altenburger Land“ e. V. und das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) herzlich in den „Reussischen Hof“ nach Schmölln zur Informationsveranstaltung „Wölfe in Thüringen“ ein.

Im Rahmen eines etwa 45-minütigen Vortrags mit anschließender Diskussion informiert Herr Müller vom Referat Artenschutz des TLUBN über die Themen Schutzstatus, Biologie, Vorkommen, Monitoring, Rissgeschehen, Herdenschutz, Entschädigung, Prävention usw.

gez. *Hartmut Reinhold*

Landschaftspflegeverband Altenburger Land e. V.

Energieberatung im Mai 2019

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet **donnerstags, 2. und 16. Mai 2019, jeweils 15:00 bis 18:00 Uhr**, in der Dostojewskistraße 6 statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140 vorgenommen werden.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Sommerferienlager 2019 im Vogtland

Für die Sommerferien 2019 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

04. – 10.08.2019 | eins energie in sachsen Handballcamp
11 – 16 Jahre | 229,- Euro

11. – 17.08.2019 | Bad Brambacher Volleyballcamp
12 – 17 Jahre | 209,- Euro

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

01. – 07.08.2019 | Harry Potter – Ferienlager
9 – 14 Jahre | 209,- Euro

01. – 07.08.2019 | Let's Dance – das Tanzferienlager
8 – 14 Jahre | 209,- Euro

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter.

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 305569 (Montag bis Freitag, in der Zeit von 08:30 bis 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de

E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna



— Neues von der Volkssolidarität —

*Der Frühling hat sich eingestellt,
wohl an, wer will ihn sehen?*

*Der muss in Fockendorf,
mit uns zu Wapplers gehen!*

Dort war er in aller Pracht eingezogen!

Bunt geschmückt waren die Tische und Wände im kleinen Saal bei Wapplers. An jedem Platz stand ein kleines Körbchen mit Nascherei und einem Ostereierhase. Sogar die Kerzen steckten in großen bunten Eiern! Karin Fischer begrüßte alle Senioren mit einem Frühlingsgedicht. Nun wurde wie immer der vorzügliche Kaffee und Kuchen von Herrn Wappler serviert. Wir warteten alle auf die Frühlingsfee aus Kohren.





Und sie kam mit vielen verschiedenen Pflanzen! Sie betreibt in Kohren ein Unternehmen, welches große und kleine Feiern und Veranstaltungen mit Blumen ausgestaltet und auch sonstige Bestellungen erledigt.

Sie erzählte uns, dass schon seit über 3.000 Jahren Blumen und Pflanzen gezüchtet werden.

Durch Reisen und Seefahrer kamen auch fremde Kulturen zu uns. Das erste Geschäft wurde 1593 in Deutschland eröffnet. An Beispielen zeigte sie uns, welche Pflanzen hell oder dunkel stehen können und welche viel oder wenig Wasser brauchen. Exoten sind ja heutzutage keine Seltenheit mehr und auch erschwinglich. Auch, wie man die lieben Blattläuse und Co. bekämpft, erklärte sie uns. Alles war sehr interessant und es wurden viele Fragen gestellt. Es konnten Pflanzen gekauft werden, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

Viel Beifall und ein Präsent waren der Dank für diesen Vortrag.

Nun wurde auch den Geburtstagskindern gratuliert und ein Geschenk überreicht. Auch den beiden „Ingen“ vom Vorstand. Alles Gute!

Nun klapperte Herr Wappler schon mit den Tellern, denn es gab auf Vorbestellung Forelle. Es schmeckte köstlich! Vielen Dank allen fleißigen Helfern!

Nun noch etwas Erfreuliches: Im Auftrag der Einwohner von Fockendorf und Pahna sprach Frau Brigitte Dütsch mit der THÜSAC wegen einer Busverbindung nach Altenburg. Sie hatte Erfolg!

Ab Juni fährt ein Bus Dienstag und Mittwoch jeweils um 09:02 Uhr und um 11:02 Uhr von Pahna über Fockendorf, Treben, Windischleuba nach Altenburg Busbahnhof. Von dort besteht sofortiger Anschluss zur Stadtmitte. Die Rückfahrt ist mit den Schulbussen gewährleistet.

Zu unserer nächsten Veranstaltung am 14. Mai 2019 kommt ein Vertreter der THÜSAC zur Erläuterung.

Wir danken Frau Dütsch für ihren Einsatz und hoffen und wünschen, dass der Bus rege genutzt wird, sonst fährt er nicht lange! Sicher lassen sich Termine abstimmen!

Eva Vogel

Einladung

Am Dienstag, dem 14. Mai 2019, um 15:00 Uhr, findet unsere nächste Veranstaltung im Gasthof Wappler statt. Wir erfahren alles über Seife.

Dazu laden wir alle Senioren wie immer herzlich ein.

Der Vorstand

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz



— Neues von der Volkssolidarität —

Am 18. März 2019

hatten der Bürgermeister Bertram Schröder und unsere Ortsgruppe die Herbst- und Wintergeburtstagskinder in die Begegnungsstätte zur Geburtstagsfeier eingeladen.

Birgit Uhlemann und Karin Engert bereiteten die Feier vor. Sie schnitten Kuchen, deckten die Tische festlich ein und kochten Kaffee. Die Gäste erschienen zahlreich.

Der Bürgermeister begrüßte alle herzlich, wünschte ihnen Gesundheit, Wohlergehen und einen vergnüglichen Nachmittag. Alle ließen sich den Kaffee und den Kuchen gut schmecken und begannen sich mit den Nachbarn zu unterhalten.

Unterdessen fanden die Vorbereitungen für das Programm statt. Jutta Heinke hatte es organisiert. Heute sollte musiziert werden. Nachdem die Keyboards aufgestellt und die Technik ausgesteuert war, begann ein abwechslungsreiches Programm, durch das Christine Burger, die Leiterin des Trios, führte. Hannes Kunert spielte Keyboard, Klarinette und Oboe. Manja ergänzte das Spiel der anderen mit ihrer wunderschönen Stimme.



>>>>>



Die jungen Musiker erhielten viel Applaus, wofür sie sich mit einer Zugabe bedankten. Danach wurden noch die einen oder anderen Neuigkeiten ausgetauscht bis der allgemeine Aufbruch entstand.



Viele Hände halfen anschließend mit aufzuräumen. Mein besonderer Dank gilt Birgit Uhlemann und Jutta Heinke.

Karin Engert

Hinweisen möchten wir noch auf unsere Veranstaltung am 20. Mai, 15:30 Uhr, in der Begegnungsstätte. Unter dem Motto „Fröhlich sein und Singen“ sollen lustige Lieder zum Mitsingen und Gedichte Freude bereiten. Dazu haben wir wieder Frau Burger eingeladen. Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen.

Wohnungsangebote der Gemeinde Gerstenberg

Wohnungstyp: 2-Raumwohnung
 Wohnfläche: 40,07 qm oder 47,78 qm
 Bezugsfrei: Sofort
 Objektzustand: Saniert
 Kaltmiete: Junges Wohnen bis Vollendung 27. Lebensjahr
 – „Halber Mietpreis“ 2,25 € pro qm
 BK: ca. 40,00 €
 HK: ca. 85,00 €

Ausstattung: Bad mit Fenster und Wanne | Küche und Bad gefliest |
 Klingel/Sprechanlage | Hausmeisterdienst mit Hausordnung |
 Fernsehanschluss – Primacom | Freie Parkplatzwahl

Zu erfragen: VG „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben
 Tel. 034343 70326 oder 7030

1. Gerstenberger Osterbrunnen

Der Feuerwehrverein Gerstenberg hatte die Idee, zum 1. Mal einen Osterbrunnen aufzustellen.

Also tüftelten die Männer des Vereins am Gestell für das passende Objekt. Die Frauen hingegen, besorgten viele bunte Ostereier.



Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com



Am Donnerstag, dem 11. April 2019, war es endlich soweit. Der Osterbrunnen wurde bearbeitet mit professioneller Hilfe von Frau Körner und Frau Winterling. Natürlich bekamen sie freiwillige Helfer unseres Vereins an ihre Seite. Nach ca. zwei Stunden war das Werk vollbracht. Zu betrachten ist er vor dem Feuerwehrhaus in Gerstenberg.



Wir bedanken uns hiermit nochmals bei Frau Körner und Frau Winterling.

Cindy Thiele, Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.

Heut sind aller guten Dinge 70.
Bleib weiter so spritzig und witzig.
Lass dich nicht unterkriegen
von schlechten Dingen,
heut sollen alle Englein für dich singen.
Vergiss alles, was hinter dir lag
und genieß einfach deinen Tag.

Alles Gute zum
70. Geburtstag liebe „Moni“
von deinen Fußballern
des SV Gerstenberg 1954 e. V.

© Stefan Pichlode

**Heizung - Lüftung
Sanitär - Wartung**

Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pähna

opheizung@gmx.de

Gemeinde Haselbach

Freier Bauplatz in der Gemeinde Haselbach

Die Gemeinde Haselbach verkauft in Haselbach, Ramsdorfer Straße 9, ein Baugrundstück zur Errichtung eines Wohnhauses.

Für weitere Auskünfte steht Frau Krosse, unter der Telefonnummer 034343 70319, gern zur Verfügung.



Feuerwehr Haselbach

„Tag der offenen Tür“



mit Maibaumsetzen am 30. April 2019

Wir öffnen unsere Türen für Sie und setzen den Maibaum am 30. April 2019

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

16:00 Uhr Programm des Kindergartens
mit Maibaumsetzen

19:00 Uhr Disco vom „Fantasy DJ Team“

ca. 21:30 Uhr Fackelumzug

... und weitere Überraschungen!

Während des ganzen Tages
wird die Feuerwehrtechnik ausgestellt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kameraden
gern zur Verfügung.

Auch für unsere Kleinen kommt
der Spaß auf einer großen Feuerwehrehüpfburg
und dem Kinderspielfeld nicht zu kurz.



Für das leibliche Wohl an diesem Tag
sorgt der Feuerwehrverein.

Aus dem Vereinsleben der Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e. V.

Beim Schießen um den Frühjahrspokal am 17. März 2019 in Meuselwitz mit dem Kleinkalibergewehr ZF vertrat Rocco Hofmann unseren Verein und belegte den 3. Platz. Die Kreismeisterschaft Luftgewehr und Luftpistole fand vom 11. bis 16. März 2019 in Lucka statt.

Daran nahmen mehrere Schützen unseres Vereines teil und belegten, jeweils in ihrer Altersklasse, die nachfolgenden Plätze:

Luftgewehr und Luftpistole

1. Platz – Tim Wisgalla

Luftpistole und Luftgewehr Auflage

1. Platz – Dr. Gunter Ebert

Luftpistole Auflage

2. Platz – Dr. Gunter Ebert

Luftpistole

1. Platz – Thomas Gutschker

2. Platz – Thomas Pitulle

>>>>>

Luftgewehr Auflage

2. Platz – Thomas Pitulle

Luftpistole Auflage

3. Platz – Thomas Gutschker

Am 6. April 2019 nahm Frank Eisenschmidt an der 1. Rangliste in Meuselwitz teil.

Unsere Jahreshauptversammlung führten wir am Samstag, dem 6. April 2019 im Schützenhaus durch.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden und des Schatzmeisters folgte dann der Bericht des Sportleiters. Da dieses Jahr wieder die Wahl anstand, erfolgte zuvor die Entlastung des alten Vorstandes.

Die Auszählung der Wahlzettel erfolgte durch Thomas Kussak und Rocco Hofmann.

Der neue Vorstand nahm die Wahl an.



Bei der Jahreshauptversammlung

Die VM KK-Pistole/Revolver fand am 7. April 2019 statt. Es ergaben sich folgende Platzierungen:

1. Platz – Dr. Gunter Ebert
2. Platz – Tim Wisgalla
3. Platz – Thomas Pitulle

Bei der KM Vorderlader Pistole, welche im Schützenhaus Haselbach ausgetragen wurde, nahmen auch mehrere Schützen unseres Vereines teil.

Dabei belegte Holger Bock in seiner Altersklasse den 1. Platz.

Karin Günther, Pressewart

Dorf- & Schützenfest
21. bis 23. Juni 2019

Freitag (21.6.)
mit DJ Stachelschnecke ab 19 Uhr im Saal

Samstag
11 Uhr Festumzug mit Salutschießen
Bürger-Schützen-König
HIT-EXPRESS-BAND
Feldküche - Kaffee und Kuchen
Kohlebahnfahrt 15:30 Uhr
(zum halben Preis)
Buntes Programm + Hüpfburg
Westernstadt und Schützenhaus

Sonntag
Frühschoppen im Saal
Kohlebahnfahrt ab 13 Uhr

Haselbach
Landkreis
Altenburger Land

Bernd Ricke 0173 8441819 INFO Daniel Günther 0171 2051508

Gemeinde Haselbach vermietet:

Schöne **3-Raum-Wohnung** im 1. OG, mit 67,61 m², Tageslichtbad und Balkon, 486,50 Euro Warmmiete, 2 NKM Kautiön, EV/a 151,2 kWh

Infos: **CONCEPT Immobilien- und Verwaltungs-GmbH** (03433 27560)

Fliesen Fritzsche
Thomas Fritzsche
Fliesenlegermeister
Besuchen Sie unsere eigene Ausstellung!

Beratung • Verlegung • Verkauf
Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung
Putz- und Mauerarbeiten
Wohnungsum- u. -ausbau
3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19
OT Pähnitz/04603 Windischleuba
Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsche.de

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB

Elektroinstallationen aller Art
Betrieb der Elektroinnung
Andreas Müller
Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach
Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718
Funk 0174 9016742
E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

Beratung • Service • Montage
Sicherheitstechnik
Schuster
0177-7423308
03447-833208
Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba
Alarm- und Brandmeldeanlagen

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten
Dachdeckermeister
Armin Walter
Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Der Feuerwehrverein Treben e. V. lädt ein zum

Trebener Maifest

am 1. Mai 2019, ab 14:00 Uhr, im Rittergut

- Offizielle Indienststellung des neuen Löschfahrzeuges der Trebener Feuerwehr
- Richten des Maibaumes durch die Freiwillige Feuerwehr unterstützt durch die Kindertagesstätte „Kleiner Eisvogel“
- Kinderflohmarkt – Infos: 0151 40531476

- Leckeres vom Grill,
- Kaffee und Kuchen,
- Riesenrutsche,
- Fassbier,
- Softeis



Und wieder ist es sauberer!

Schön, wenn es so bliebe!

Danke an die 26 fleißigen Helfer, die trotz des kühlen Wetters in Lehma und Trebanz, den Zubringerstraßen und im Gewerbegebiet reichlich (3 m³) Müll und Unrat sammelten und somit unser Wohnumfeld wieder verschönerten.

Vorstand Feuerwehr- und Heimatverein Lehma e. V.

Suche Garage

im Garagenkomplex
Plottendorf/Forststraße
zu kaufen.

Angebote unter Tel.-Nr. 0173 6811084



Gasthof und Pension



Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
Tel.: 034343 51482

In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

Öffnungszeiten

Mo., Do. und Fr., 17:00 – 21:00 Uhr | Dienstag und Mittwoch geschlossen
Sa. und So. 11:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba



mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz

Einladung

Hiermit laden wir alle vom Hochwasser 2013 betroffenen Bürger der Gemeinde Windischleuba am

Freitag, dem 10. Mai 2019, 13:00 Uhr

in das Schloss Windischleuba

(Pestalozzplatz 1, 04603 Windischleuba)

zur Einweihung der neuen Hochwasserschutzanlage in Windischleuba recht herzlich ein.

gez. Mario Suckert

Präsident

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Die Gemeinde Windischleuba

sucht Interessenten zur Bewirtschaftung von Grünflächen innerhalb der Gemeinde Windischleuba.

Für weitere Auskünfte steht Frau Krosse, unter 034343 70319, gern zur Verfügung.

1. Mai 2019 – Maifeier bei der Feuerwehr Windischleuba

1. Stellen des Maibaums 10:00 Uhr durch die Feuerwehr
2. Programm des Kindergarten ca. 10:15 Uhr
3. Erbsen aus der Gulaschkanone ca. 11:30 Uhr
4. Gemütliches Beisammensein bis



Die Feuerwehr
lädt alle Bürger
recht herzlich ein.

Info zur Christi Himmelfahrt

Am 30. Mai 2019, ab 09:00 Uhr, sind wir an der Feuerwehr bereit zum verköstigen und ...!

Alle fröhlichen Leute laden wir recht herzlich zum Verweilen oder vorbei schauen ein!

Für das leibliche wohl aus der Überraschungskanone und Getränke ist, wie immer gesorgt.

Jens Nowaczyk / Verein und die Wehr Windischleuba

Begegnungsstätte Windischleuba

Rückblicke:

Fasching im Februar einfach nur Toll.



Im Monat Februar besuchte uns Herr Göpel zweimal mit seinen Super-Seifen, da seine Frau erkrankt war, holen wir das Seife gießen noch nach.

Anfang März waren die Tanzmäuse aus der Schule (Hort) zu Gast.



Einfach spitze Mädels, macht weiter so mit eurem Programm. Da wackelte mal wieder das Gemeindeamt – richtig fetzig.

Einen ganz lieber Dank an Frau Zindel und den Mädels, wir sehen uns bald wieder.



Veranstaltungsplan Mai 2019

07.05.2019	09:00 Uhr	Muttifrühstück
08.05.2019	13:30 Uhr	gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
14.05.2019	09:00 Uhr	Muttifrühstück
15.05.2019	13:30 Uhr	Kaffeenachmittag
21.05.2019	09:00 Uhr	Muttifrühstück
28.05.2019	09:00 Uhr	Muttifrühstück
29.05.2019	13:30 Uhr	Kaffeenachmittag

U. Ullmann, BGS Windischleuba
naterger e. V.

Jagdgenossenschaft Windischleuba

„Der Jagdvorsteher“

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Sehr geehrte Jagdgenossen,

am 16. Mai 2019 findet in der Gaststätte „Restorant Elia“ (ehemals Dorfstube) in Windischleuba unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn: **19:00 Uhr**.

Info für die Kassenprüfer:

Die Kassenprüfung findet 18:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschlussfassung:
 - Entlastung Vorstand und Kassenführer
 - Ausschüttung des Reinertrages aus dem Pachtzins vom Jagdjahr 2018/2019
 - Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020
8. Aktuelle Themen
9. Sonstiges



Sie sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Sollte ein Jagdgenosse verhindert sein, so kann er sein Stimmrecht durch eine schriftliche Vollmacht, laut Satzung auch während seiner Abwesenheit, wahrnehmen.

Waidmannsheil

gez. G. Höser, Jagdvorsteher

Neues vom Ortschronisten

Das Jahr 1869

Aus der Chronik der Kirchgemeinde Windischleuba berichtet und aufgeschrieben vom unserem damaligen Pfarrer Wagner und Verschiedenes aus Altenburger Zeitungen und Amtsblättern.

Das Jahr 1869 war sehr trocken und im Spätsommer gab es mehrere heiße Tage, wie z. B. am 09.09., da stieg das Thermometer auf 26° im Schatten.

Der Januar war kalt und am 22. wurden minus 13° gemessen. In der ersten Hälfte im März gab es einen Nachwinter und am 1. Mai Frost, danach folgte mehrere Tage Reif. In der Zeit vom 3. bis 13. Dezember viel sehr viel Schnee, ideal für die Kinder zum Schlitten fahren.

Am 6. Juli schlug bei einem Gewitter der Blitz in ein Nebengebäude des Meisterschen Bauerngutes (heutige Ringstr. 6) in Zschaschelwitz ein. Mehrere Stück Vieh wurden getötet. Das Feuer konnte dank des vollen Dorfteiches gelöscht werden.

Am 12.07.1869 erscheint ein Dankschreiben im Amtsblatt:

„Dank. Es sind uns bei Gelegenheit des am 6. d. M. mittags 12:00 Uhr entstandenen Gewitters, bei welchem der Blitz in unser Gebäude einschlug, selbst zündete, dieselben bedeutend beschädigt, so viele Beweise aufrichtiger Teilnahme, durch schnell bereitete Hilfe und tröstliche Zusprachen von den lieben Gemeindegliedern, werten Nachbarn und Freunden gegeben worden, dass wir es als eine heilige Verpflichtung erachten, allen den lieben Menschen für das, was sie getan, unseren tiefgefühlten Dank auch öffentlich darzubringen, mit dem Wunsche, dass der allmächtige Gott Ihnen allen vergelten möge mit seinem reichen Segen!“

Zschaschelwitz, den 12.07.1869 Familie Meister daselbst“

- Die Ergebnisse der Ernte waren im allgemeinen gut, Korn-ernte sehr gut, Weizen mäßig, Gerste sehr gut, Hafer nicht gut, Heuernte war schlecht, Grummet gab es gar keins. Die Kartoffeln waren klein, aber ohne Krankheiten. Kirschen gab es reichlich, Pflaumen leider nicht. Durch Ungeziefer und Trockenheit litten die Blätter der Apfelbäume sehr, so dass sie vielerorts verdorrten. Die Folge war eine Verkrüppelung der Früchte, die in der Blütezeit entstand. Überhaupt bieten die Apfelbäume einen krankhaften Anblick. Die Weinernte war schlecht.

- In diesem Jahr wurden zum ersten Male neben der reduzierten Grundsteuer die neu eingerichtete Klassen- und klassifizierte Einkommenssteuer erhoben.

- Das bisher bestehende herzogtl. Konsistorium wurde aufgehoben. Die kirchlichen Geschäfte desselben gingen an das Ministerium für Angelegenheiten des Kultus über. Die Gerichtsbarkeit desselben in Ehesachen/Ehescheidung wurde dem herzogtl. Appellationsgericht übertragen.

- Der durch den Sturm am 7. Dezember 1868 verursachten Schaden an der Kirche wurde im Laufe des Sommers durch entsprechende Reparaturen beseitigt. Der Turm wurde bis auf das Dach abgetragen und wieder hochgestellt. Knopf und Fahne erneuert. Die Kosten der Vergoldung derselben trug der Mühlenbesitzer und Kirchvater Julius Richter in Remsa zum Andenken an seine drei im vorigen Jahre verstorbenen Kinder. Die südwestliche Giebelwand des Turmes wurde neu hergerichtet, die Pfeiler um die ganze Kirche herum ausge-

bessert, die Fenster neu angestrichen, nach der Pfarre zu eine neue Kirchentür eingesetzt, die ganze Mauer des Kirchhofes und des Pfarrgartens nach dem Dorfe zu ausgebessert und erhöht. Zugleich wurden die Glocken anders gehängt, d. h. tiefer in die tragende Joche eingelassen und verschiedene Versuche gemacht, um die Bewegung derselben, über deren Schwierigkeiten seit Jahren geklagt worden ist, zu erleichtern. Die von der Kirchfahrt aufgebrauchten Kosten beliefen sich auf 650 Reichsthaler.

- Im Lindenauschen Rittergutsstall (Gebäude der heutigen Feuerwehr) brach der Milzbrand aus und der Rittergutspachter Friedrich Henkss erkrankte in der zweiten Hälfte im April sehr gefährlich durch Ansteckung von kranken Rindvieh. Schon während des Winters hatte in seinem Stall der Milzbrand (Milzbrand: Bazillus verursacht ansteckende Krankheit bei Schafen, Rindern, Pferden, Schweinen, Ziegen, mit Fieber, Muskelzittern, Atemnot, Mattigkeit. Falls die Erreger durch die Haut eindringen, entstehen Karfunkel, die oft tödlich verlaufen) geherrscht und nach und nach 38 Tiere getötet. Bei der Öffnung eines Tieres hatte er sich wohl die Ansteckung zugezogen. Auch seine Frau hatte sich angesteckt. Nur durch tiefe Wunden, die in seinem angeschwollenen und schon ganz gefühllos gewordene Arm eingeschnitten wurden, mag er gerettet worden sein. Der ganze Stall auf dem Rittergut wurde ausgegraben, übertüncht, gepflastert, mit Zugtüren versehen, die unter demselben befindliche Seuchengrube verlegt, weil man in der Beschaffenheit des Stalles die Ursache der Seuche, von welcher das Vieh befallen worden war, suchte. Allgemein verbreitet war im Laufe des Sommers auch die Klauenseuche.

- Vom 17. bis 26. August d. J. war die Kirchfahrt (hier ist die Gemeinde Windischleuba gemeint, man nannte sie damals Kirchfahrt) mit Einquartierung belegt. Das 96. Infanterieregiment war in Altenburg zusammen gekommen um Regimentsübungen durchzuführen. Als Exerzierplatz diente nebst einigem Ackern auch das Grundstück des Pähnitzer Teiches, welches zuvor erst trocken gelegt worden war.

- Infolge der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes entstanden verschiedene neue Restaurationen oder Gasthäuser. Bisher waren derer gewesen innerhalb der Kirchfahrt:

ein Gasthof in Windischleuba, einer in Zschaschelwitz, eine Schenke in Remsa und eine in Schelchwitz.

Nun gab es am Schluss des Jahres 1869 folgende öffentliche Wirtslokale: drei in Windischleuba (davon 2 in der Luckaer Strasse 15 und 17), zwei in Remsa (beide in der Luckaer Straße), eins in Poschwitz (am Teich links vor dem Schloß), eines in Schelchwitz (heute Graichen), eines in Kraschwitz, zwei in Pähnitz (beide in dem heutigen Dorfring) und einer in Zschaschelwitz (Ringstr. 1).

- Auf Kosten der politischen Gemeinde wurde in Windischleuba ein neues Gemeindehaus (heute Hirtengasse 1) gebaut, unmittelbar neben dem Früheren (heute Hirtengasse 2), das der Alt- oder sogenannten großen Gemeinde gehört hatte und an den Rittergutspachter Friedrich Henkss verkauft worden war.

- Die kirchliche Statistik berichtet:

75 Kinder wurden geboren, 19 Paare wurden getraut und 50 Personen sind verstorben und wurden christlich beerdigt.

An Schulkinder gab es Ostern 220 in Windischleuba, davon 119 Knaben. 111 besuchten die 1. Klasse und 109 die zweite Klasse. In Kraschwitz gab es 34 Schulkinder.

>>>>

Konfirmiert wurden Palmarum 28 in Windischleuba und 5 in Kraschwitz.

Pfarrer Wagner schreibt: *Die Kinder aus gut situierten Familien werden zuhause zum Lernen angehalten, die anderen Kinder können den Unterricht nicht so folgen, wie sie gerne möchten, denn durch Arbeitsleistungen zuhause sind sie oft sehr ermüdet und der größte Teil der älteren Kinder wird zum Broterwerb herangezogen. Deshalb haben sie im Jahr über viele Fehlstunden.*

Das Betragen der Kinder ist im Allgemeinen gut; es gibt kaum Verstöße. Die häusliche Erziehung ist recht gut, in armen Familien mangelhaft.

- Es heiraten u. a.: Bernhard Enge und Sophie Fischer Zschaschelwitz, Hermann Götze und Emilie Findeisen Borgishain, Julius Lampert Schullehrer in Rasephas und Auguste Reichenbach Poschwitz, Hermann Schnabel und Auguste Kirmse Remsa, Emil Louis Weißke Gutsbesitzer und Ernestine Agnes Salzbrenner Windischleuba, Julius Jähmig und Anna Löffler Windischleuba, Julius Rauschenbach von Bocka und Emilie Müller von Borgishain, Julius Wilhelm Richter zur Zeit in Knau Mühlenbesitzer geboren in Remsa und Emma Auguste Raubold Bocka,

Am 20.3. kamen die Zwillinge Bernhard und Robert Rößler zur Welt. Sie waren das 3. und 4. Kind des Ziegeleiarbeiters Julius Rößler aus Windischeuba. 2. Monate später starben die Kinder.

Am 14. Juli wurden die Zwillinge Emma Bertha und Anna Pauline Heilmann in Remsa geboren. Sie waren das 8. und 9. Kind des 35jährigen Zimmermann Jacob Heilmann. In dem Jahr starben die Zwillinge Franz und Alwine Fischer mit 2 und 3 Monaten. Deren Vater ist Valentin Fischer von Windischleuba. Am 19.08 abends gegen 06:00 Uhr fiel der aus Leißnig kommende Franz Hilbig auf der Straße beim Krugschen Hause in Zschaschelwitz um. Er wurde in den Gasthof gebracht, wo er eine Stunde später starb. Im November starb mit 24 Jahren der einzige Sohn von Gottfried und Sophie Blaul aus Pähnitz, Hermann. Ganz besonders dankt man in einer Anzeige dem Consistorialrath und Pfarrer von Windischleuba Dr. Wagner, dem Arzt Dr. Leidner, Kantor Fiedler mit seiner Schuljugend für den Gesang, der Jugendgesellschaft „Zum grünen Pleißenthal“, den Jungfrauen von Pähnitz, welche den Verstorbenen mit dem Trebener Leichenwagen zu unserem Gottesacker fahren ließen.

- Der Gutsbesitzer Melchior Meyner von Remsa (es war das Bauerngut links das Erste von Windischleuba kommend, fiel unter die Bodenreform und wurde in viele kleine Grundstücke aufgeteilt) spendet der Schule 600 Mark anlässlich seiner goldenen Hochzeit und die Erben der verst. Gutsbesitzerin Eva Wagner verw. gewes. Roland geb. Zetzsche von Borgishain (Bauerngut heute abgerissen) übergeben der Schule 25 Thaler, deren Zinsen für Prämien an fleißige Kinder ausgezahlt werden sollen. Auch der Lehrer und Kantor Titscher spendet 100 Mark der Schule. Als am 30.05.68 der ehemalige Remsaer Einwohner Arno Richter starb, wurde seine Stiefmutter Auguste verheiratet. Oeconom Kühn geb. Rauschenbach als Alleinerbin eingesetzt. Er hatte ihr zur Pflicht gemacht, der Schule ein Legat von 50 Thalern nach seinem Tode zu gewähren zur Anschaffung guter Bücher und als Prämie für arme aber fleißige Kinder. Er verdiente sein Brot als Steindrucker und Lithograph. Seine letzte Ruhe fand er auf dem Windischleubaer Friedhof.

Außerdem gab es noch die Graichensche Stiftung, (Graichens wohnten in Borgishain, heute Bachmann) aus deren Stiftungskapital sollten fleißige Schüler mit Buchprämien belohnt werden. Auch aus der Bernhard August von Lindenau Stiftung (+ 1854, Wohltäter und ehem. Besitzer des Schlosses Windischleuba) wurden die Kinder finanziell unterstützt.

- In dieser Zeit gab es einen einzigen Lehrer für 220 Kinder, die abwechselnd von ihm am Tag in einem Klassenraum unterrichtet wurden. Es war Karl August Fiedler (* 10.09.1817 in Altenburg), 1869 wird ihm auch das Prädikat Cantor verliehen und außerdem ist er verantwortlich für die Kirchenuhr, zu deren Anschaffung er eine großzügige Spende bereitgestellt hatte. Ebenso spendete er der Schule, Lehrmittelapparate. Er war Mitbegründer des Männergesangsverein Windischleuba, hatte das Amt über beim Gottesdienste die Orgel zu spielen, ebenso bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Die Führung der Kirchenbücher unterlag ihm ebenso. Nach seinem Tode 1898 trat die von ihm ins Leben gerufene Fiedlersche Stiftung in Kraft. Er wurde im Kuhnschen Begräbnis beerdigt. Bei der Familie Kühn (ehem. Schmiedeberg 1) lebte er bis zuletzt.

Gabriele Prechtel, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Gottesdienste und Veranstaltungen für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Monatsspruch für den Monat Mai:

„Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.“

2.Samuel 7,22

05.05.2019 – Misericordias Domini

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

Johannes 10,11.27.28

14:00 Uhr Treben, Begrüßungsgottesdienst Pfarrer Felix Kalder mit anschließendem Beisammensein für alle Gemeinden

12.05.2019 – Jubilate

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

2.Korinther 5,17

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, Past. Schenk

19.05.2019 – Kantate

„Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Psalms 98,1

09:30 Uhr Zschernitzsch, musikalischer Gottesdienst, Past. Schenk

10:45 Uhr Rasephas, musikalischer Gottesdienst, Past. Schenk

25.05.2019 – Samstag

14:00 Uhr Windischleuba, Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation

26.05.2019 – Rogate

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“

Psalm 66,20

10:00 Uhr Windischleuba, Einsegnungsgottesdienst,
Past. Schenk

10:15 Uhr Treben Pfarrer Kalder

30.05.2019 – Christi Himmelfahrt

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“

Johannes 12,32

09:00 Uhr Gerstenberg, Zentralgottesdienst,
Kalder und Schenk

02.06.2019 – Exaudi

„Herr, höre meine Stimme!“

Psalm 27,7

10:45 Uhr Rasephas Kirchgarten „Gottesdienst für Mensch und Tier“ mit anschließendem Gemeindefest

Gemeindekreise im Mai:

14.05.2019, 14:30 Uhr, Pfarrhaus Rasephas

16.05.2019, 14:00 Uhr, Senioren Zschernitzsch

Gottesdienst im Pflegeheim Plottendorf am 23.05.2019, um 10:00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim „Rotes Kreuz“ in Abg.-Nord
14.05.2019, um 10:00 Uhr

Herzlich eingeladen wird auch zu unseren Kindernachmittagen donnerstags, 15:30 Uhr, im Pfarrhaus Treben mit Claudia Brumme und zu unserem Konfirmandenbeisammensein freitags, 16:00 Uhr, ebenfalls im Pfarrhaus Treben!

„Wenn es so etwas wie Zukunftsmusik gibt, dann war sie damals, dann ist sie am Ostermorgen an der Zeit: Zur Begrüßung des neuen Menschen, über den der Tod nicht mehr herrscht. Das müsste freilich eine Musik sein- nicht nur für Flöten und Geigen, nicht für Trompeten und Orgel und Kontrabass, sondern für die ganze Schöpfung geschrieben, für jede seufzende Kreatur, so dass alle Welt einstimmen und Groß und Klein und sei es unter Tränen, wirklich jauchzen kann, ja so, dass selbst die stummen Dinge und die groben Klötze mitsummen und mitbrummen müssen: Ein neuer Mensch ist da, geheimnisvoll, uns allen weit voraus, aber doch eben da.“

Eberhard Jüngel

Behüte Sie Gott!

Ihre Pastorin Elke Schenk

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land
05.05.2019 – 2. Sonntag nach Ostern (Miserikordias Domini)

10:15 Uhr Gottesdienst in Altmörbitz

12.05.2019 – 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

13:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
in Kohren-Sahlis (Pfr. M. Ellinger)

19.05.2019 – 4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

10:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Töpfermarkt auf dem Marktplatz mit dem Posaunenchor (Pfr. M. Ellinger)

26.05.2019 – 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

10:15 Uhr Gottesdienst in Altmörbitz (Pfr. M. Ellinger)

14:00 Uhr Frauentreffen in Kitzscher

30.05.2019 – Christi Himmelfahrt

10:15 Uhr zentraler Festgottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

02.06.2019 – 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

10:15 Uhr Gottesdienst in Gndstein (Pfr. M. Ellinger)

Besondere musikalische Veranstaltungen in der nahen Umgebung:

Freitag, 3. Mai 2019, 19:30 Uhr, St. Michaelis Kirche Froburg | Chorkonzert im Frühling, auch die Kantorei Kohren-Sahlis ist an diesem Konzert beteiligt

Samstag, 18. Mai 2019, 19:00 Uhr, St.-Gangolf-Kirche Kohren-Sahlis | Konzert zum Töpfermarkt mit der Gruppe PIANOCELLO

Sonntag, 26. Mai 2019, 16:30 Uhr, Burgkapelle Gndstein | Sonntagsausklang „Frühlingszauber“ mit dem Trio HolzKlang

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Kirchengemeindevertretungen vor Ort kontaktieren!

Herzliche Grüße

*im Namen aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter
Gisela Reißky*



**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 03447 8951864 • Mobil 0170 1069990

 alle Bestattungsarten
 Hausbesuche nach Absprache
 eigene Trauerrednerin  Trauerfloristik
 Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 • 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Sa nach VB

ANZEIGEN-HOTLINE: 034469 60041

0000 INGENIEUR GbR 

... Ihr Partner für **WERBUNG • DRUCK • KOMMUNIKATION**

Neues vom Sport

6. Trebener Parklauf ein voller Erfolg

Am 30. März 2019 veranstaltete der TSV 90 Treben seinen nun schon traditionellen Parklauf. Mit einer Rekordbeteiligung von 152 Läuferinnen und Läufern (150 kamen ins Ziel) wurden alle Erwartungen deutlich überboten.

Neben den Athleten des Gastgebervereins kamen weitere sieben Vereine aus dem Altenburger Land und aus Sachsen. Außerdem meldeten zahlreiche Einzelstarter ihre Teilnahme an.

Dieser Lauf ist deshalb besonders attraktiv, weil alle Teilnehmer eine Erinnerungsmedaille mit nach Hause nehmen können und die drei Erstplatzierten eine Urkunde und einen Preis erhalten. Möglich machen das zahlreiche Paten, die die einzelnen Läufe unterstützen.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die kulinarische Umrahmung (Kaffee, Kuchen und Roster), was großartiger Weise von fleißigen Eltern organisiert und gesponsert wurde.

Also eine rundum gelungene Veranstaltung.

Unser herzlicher Dank geht an:

- Holz und Montagen Marek Ehedy Windischleuba
- Klempnerei Grashoff Primmeltwitz
- Malermeister Dirk Hoffmann Thräna
- Autohaus Serbitz, Inh. Peter Günter
- Gaststätte und Pension Serbitzer Hof
- Autoservice Tietze Fockendorf
- Spielkartenfabrik Altenburg
- VR Bank Altenburg

und allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

TH. Schober

Sparkassencrosslauf Altenburger



Am selben Tag fand auch der Sparkassencrosslauf in Altenburg statt. Dabei schlugen sich die Athleten des TSV 90 hervorragend. Robin Weber und Anne Poller erliefen den 2. Platz. Einen 3-fachen Triumph gelang sogar den Jungen der AK 14. Justus Lohse siegt vor seinem Bruder Jann Lohse.

Tim Talakovicz belegte den 3. Platz. Achtbar schlugen sich Anna-Leny Krause, Sarah Treudler und Paul Voigt.

Th. Schober

Werfertag in Regis-Breitungen

Am 4. April 2019 nahmen Sportlerinnen und Sportler des TSV 90 Treben an einem sehr gut besetzten Werfertag in Regis-Breitungen teil. Über 25 Vereine aus Sachsen und Thüringen gingen an den Start. Doppelsiege feierten Maya Kühn und Luisa Vogt im Kugelstoß und Speerwurf. Dabei erzielte Maya in der AK 12 mit 33,57 m im Speerwurf einen Stadionrekord.

Außerdem waren Robin-Lennox Richter (2 x 4. Platz) und Anna Hellfritzsch am Start.

TH. Schober

SC Windischleuba – Tischtennis

Der eine oder andere wird sich fragen: „Wie steht es denn um den Tischtennis in Windischleuba? Lange nichts gehört.“

Stimmt. Die 28. Punktspielsaison mit Windischleubaer Beteiligung ist gerade erst vorüber und wir können durchaus zufrieden mit dieser Spielzeit sein. In der Verbandsliga konnte unsere 1. Herrenmannschaft mit Platz 8 die Klasse halten, was auch als Saisonziel galt.

Gleiche Platzierung, nur in der 2. Bezirksliga, für Windischleuba 2. Wir waren Aufsteiger in diese Liga und da kann das Ziel erstmal nur Klassenerhalt sein. Haben wir geschafft. Den Aufstieg in die Kreisliga Altenburg hingegen hat die Dritte hinbekommen. Platz 2 am Ende berechtigt, nächste Saison eine Liga höher zu spielen.

Mehrfach Anlass zur Freude gab es im Nachwuchsbereich. Konnten wir die Hinrunde der Saison nicht in einheitlicher Spielbekleidung antreten und sahen deshalb in der Startaufstellung eher bunt aus, hat sich das in der Rückrunde geändert.

Danke an dieser Stelle an Sören Winklmeier, der sich bei seinem Arbeitgeber für unseren Nachwuchs stark gemacht hat und dem wir jetzt nagelneue, schicke schwarz / gelbe Trikots für alle unsere Nachwuchsspieler verdanken (siehe Foto).



Zur Optik passen auch die Ergebnisse. Seit langer Zeit wieder mit einer Jugendmannschaft am Start, haben sich die Sportfreunde in ihrer ersten Saison wacker geschlagen.

Zwar sind die Niederlagen noch in der Mehrzahl, aber über weite Strecken ist hier schon sehr ordentliches Tischtennis zu sehen. Da dürfen wir dann ab Herbst so einiges erwarten.

Im Schülerbereich waren gleich zwei Teams am Start, eine etwas erfahrenere Truppe, die dann auch im oberen Tabellendrittel mitgemischt hat und eine neue Truppe, die überraschend am Ende im Mittelfeld gelandet ist. Alle zusammen haben mächtig Spaß am Tischtennis. Das lässt hoffen.

In Summe also über alle Mannschaften hinweg ein durchaus positives Fazit, wenngleich natürlich immer etwas Luft nach oben ist.

R. Hartl

In Windischleuba

3-Raum-Wohnung, ca. 62 m², 1. OG

Küche, Bad mit WC/Dusche, Kfz-Stellplatz
provisionsfrei zu vermieten.

Positiver „Energiepass“ vorhanden!

Zu erfragen:
Fensterbau Stöbe | Tel. 03447 375110

Containerdienst Edgar Hentschel

Am Mühlgraben 1 • 04617 Treben

Telefon: 034343 51524

Telefax: 034343 53224

Multicar-Kleincontainer für 1,5 bis 3,5 m³

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG




- Containerservice
- Schüttguttransporte
- Abbruchleistungen
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub
- Anlieferung von Sand, Kies und Schotter

Fachmarkt für Haus, Hof, Garten und Bau

www.agroaw.de / agroservice@agroaw.de

Nirkendorfer Weg 5, 04603 Nobitz OT Ehrenhain

Die Gartensaison kann kommen, wir haben die passenden Pflanzen für Sie

- Gemüsepflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen
- Premium-Saatgut, Bienenweide
- Steckzwiebeln (rot und gelb)
- Blumenzwiebeln
- Grassamen (in Klein- und Großpackungen)
- Futterrübensaatgut: Runkelrübe (rot und gelb)
- Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- große Auswahl an Spezial-Erden, Torf und Rindenmulch
- Holzkohle aus Sosa in 3kg und 10kg

Salat- und Gemüsepflanzen

6er Schale **1,79€**



AGRO

SERVICE

ALTENBURG - WALDENBURG

Telefon: 034494/83016 Fax: 034494/ 83018

Regionale Besonderheiten

- Milch, Joghurt, Käse, Senf, Mehl
- Sauerkraut
- Wurst- und Käsespezialitäten
- Büffel-, Straußen- und Wildschweinprodukte
- Eier- und Nudelprodukte
- Äpfel
- Friweika -Produkte
- Weine vom Weingut Triebe
- Liköre
- Roster & Steaks
- Aronia- Produkte
- Speiseöl
- Schokoladenspezialitäten

Wir fertigen für Sie Präsentkörbe an.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 08.00 - 11.30 Uhr

Der Frühling ist schon da!



Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Terrasse • Biergarten • Ferienwohnung
Stausee 1, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

*Spargelzeit
am Stausee*



Wir laden zum kulinarischen „Frühlingszauber“
mit dem ersten zarten, frisch gestochenen Spargel.
Genießen Sie das feine Gemüse z. B. in Kombination
mit einem Schnitzel, Lachs oder Schinken.

Dienstag, 7. Mai 2019: TANZ-TEE von 15:00 bis 19:00 Uhr

Bäder & Heizungsbau Siegel

- Bäderbau
- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen

Inh. Henry Siegel
Karl-Liebknecht-Str. 3 a
04565 Regis-Breitening

Tel.: 034343 52544
Fax: 034343 918149

Mobil: 0157 71452786
E-Mail: henrysiegel@web.de

Zukunft mit System

**SANITÄR · HEIZUNG
GRASHOFF**

Innungsfachbetrieb

04617 Treben/Primmeltitz 4

Tel. 034343 51 931 · 0172 62 72 033

www.heizung-grashoff.de

Getränke Heimdienst

für Windischleuba, Pähnitz, Pöppchen, Bocka, Fockendorf,
Gerstenberg, Lehma, Treben, Haselbach, Remsa, Schelchwitz

Tel. 03447

510743



Fordern Sie unseren Angebotskatalog an. Wir senden Ihnen diesen kostenlos zu.

Unser komplettes Angebot finden Sie auch im Internet unter

www.getraenkeexpress3000.de



KOMMUNA GmbH
Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Ihr Partner in schweren Stunden



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé

Tag und Nacht ☎ 03447 371417



04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687

Taxibetrieb p. Böhme

Regis: 034343 91654

Mobil: 0163 2355128 | ABG: 03447 8988538

Leistungen:

- Krankenfahrten
- Taxifahrten aller Art
- Dialysefahrten
- Einkaufsfahrten
- Chemotherapie
- Flughafentransfer
- Bestrahlung usw.

NICOLAUS & PARTNER
Ingenieur GbR

... Ihr Partner für

WERBUNG · DRUCK · KOMMUNIKATION

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz | Tel.: 034496 60041

Frau Gerhardt

Tel. 034492 180781
oder 0178 6848988



KAMMEL
Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781
Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478

beka@bestattung-kammel.de
www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit



Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf u. U.
Bestattungsvorsorge – wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über
Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.



Besser als lesen: live erleben.

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.



- ✓ persönliche und individuelle Beratung
- ✓ Kostenlose Service-Checks
- ✓ Original Vorwerk Verbrauchsmaterial
- ✓ Hilfe bei Produktfragen
- ✓ Testen der Kobold Produkte

Julia Stelzner **VORWERK**

Ihre persönliche Ansprechpartnerin in Haselbach, Plottendorf, Treben, Fockendorf, Pahna und Serbitz.
Mobil 0174 2488613
E-Mail julia.stelzner@kobold-kundenberater.de

DHL Paketshop

R u. P Dienstleistung OHG

Am Bahnhof 26 a | 04617 Treben

Tel.: 034343 59952

Öffnungszeiten

Fax: 034343 59954

Montag – Freitag, 08:00 – 15:30 Uhr

Naturheil-Praxis Altenburg/Zwickau

Simone Hubersberger
Heilpraktikerin

Benno Hubersberger
Heilpraktiker

Mitglieder im Verband Deutscher Heilpraktiker

PRAXIS

Seit über 12 Jahren zufriedene Patienten vom Säugling bis ins hohe Alter

Bluttest und mehr !

Zur Feststellung von Krankheiten wenden wir neben den üblichen Diagnosemethoden wie körperliche Untersuchung, eingehender Anamnese, Blutdruckmessung usw. drei spezielle Methoden an. Zur Erkennung von bereits vorhandener aber auch in der Entstehung befindlicher Krankheiten führen wir unseren Blut-Sedimentations-Test durch. Mit diesem kann man von Allergie bis Zyste fast alle kleinen bis großen Probleme im Körper feststellen. Da dieser eine Fremdleistung durch ein entsprechendes Labor ist, entstehen hier einmalige Kosten in Höhe von 50 Euro.

Eine weitere Untersuchungsmethode ist die Bioresonanz-Therapie. Mit ihr können zum Beispiel Allergene, Pilze, Schwermetalle, Borrelien und Unverträglichkeiten jeder Art festgestellt werden, welche den Körper sehr stark belasten können.

Die dritte Methode ist die Prognos-Computer-Analyse mit welcher durch die so genannte Meridianmessung hauptsächlich Mineralstoff- und Vitaminmängel festgestellt werden. Diese beiden Methoden sind Eigenleistungen und werden je nach



zeitlichem Aufwand mit maximal einmalig 30 Euro berechnet.

Mit dieser umfassenden Diagnostik kann man fast lückenlos jedes Problem im Körper aufspüren und dann natürlich auch gezielt behandeln. Besonders für die Patientengruppen, die entweder „austherapiert“ sind, zu denen gesagt wird: „in dem Alter muss man damit leben“ oder „wir können bei Ihnen nichts finden“ sind diese Methoden oft sehr hilfreich aber auch die Patienten, die zwar immer mehr Medikamente bekommen aber das Gefühl haben, ihr Zustand wird eher schlechter als besser!

Lassen Sie sich einfach bei einem kostenlosen ersten Informationsgespräch über die Möglichkeiten

Behandlung von Krankheiten wie:

- ▶ Herz-Kreislauf-Probleme/hoher Blutdruck
- ▶ Ohrgeräusche/Tinnitus/Durchblutungsstörungen
 - ▶ Rheuma/Arthritis/Gicht
 - ▶ Schmerzen aller Art
 - ▶ Hautkrankheiten/Allergien
 - ▶ Unverträglichkeiten
 - ▶ Magen-Darm-Probleme
 - ▶ Schlafstörungen/ Depressionen

**Erste
Beratung
kostenlos!**

Traditionelle und moderne Naturheil-Verfahren wie:

- ▶ Akupunktur/Akupressur/Akupunkturmassage nach Penzel
- ▶ klassische Homöopathie/Phytotherapie
- ▶ Sauerstoff-Therapie
- ▶ Injektionen/Infusionen/Neuraltherapie
- ▶ Magnetfeldtherapie/Tiefenwärm/Sportmedizinisches Tappen
- ▶ Bioresonanz auch für Schwangere, Kleinkinder und Säuglinge

Unser Service für Sie:

- ▶ kurze Wartezeiten auf einen Ersttermin
- ▶ keine Wartezeiten im Wartezimmer
- ▶ mindestens 30 Minuten Zeit für jeden Patienten bei der Erstanamnese
- ▶ umfassende Blutanalyse durch Fremdlabor
- ▶ Testung von Unverträglichkeiten, Allergien, Pilzen, Viren, Parasiten, Schwermetallen, Toxinen
- ▶ hochdosierte pflanzlichen Medikamente ohne Nebenwirkungen
- ▶ ausschließlich schulmedizinisch anerkannte Behandlungsmethoden

Praxis Zwickau
Bahnhofstraße 3
08056 Zwickau
Tel. 0375/3033059

Praxis Altenburg
Kanalstraße 6
04600 Altenburg
Tel. 03447/513239

www.hubersberger.de

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu Rechtsanwälte



Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht



Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Ebert-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509016 Fax: (03447) 509045

BZ

BESTATTUNGEN ZÖRNER

- ☞ eigene Trauerhalle
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Trauercafé
- ☞ Hausberatung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge
- ☞ Sterbegeldversicherung

Grüntaler Weg 3
Altenburg
☎ 03447 - 31 52 52
Bahnhofstraße 1
Meuselwitz
☎ 03448 - 20 88

Tag & Nacht erreichbar
www.bestattungen-zörner.de

AS
Autohaus Serbitz
Inh. Peter Günther e.K.

Mo. – Fr. 7:00 – 18:00 Uhr
Sa. 9:00 – 12:00 Uhr
direkt an der B 93
04617 Treben
OT Serbitz
Tel. 034343 7100

DIE KFZ-FACHWERKSTATT in Ihrer Nähe
Besuchen Sie uns im Internet: www.autohaus-banisch.de
Unser Motto seit mehr als 26 Jahren: fair - freundlich - gut

Volvo V40 D2 1.6 TDI

EZ: 08/2014, KM: 64.814, **84 KW (115 PS)**, Kraftstoffart: Diesel



**Klimaautomatik
Frontscheibenheizung**



hvs. Sitze + Lenkrad vorn, 4 x el. FH, Color, el. WFS, Lendenwirbelstütze Fahrer, beh. el. Außenspiegel, Tempomat, ABS, ESP, ASR, Einparkhilfe hinten, ZV m. FB, Dual-Xenonlicht mit Kurvenlicht, BC, Regensensor, aut. abblend. Innensp., 16" LMF, 10 x Airbag, Gurtstraffer, get. Rückbank, Seitenaufprallschutz, 1. Hand, **scheckheftgepflegt** u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **11.990,- €**

3 x Skoda Fabia 1.0

Active Cool

EZ: 08/2018, **55 KW (75 PS)**, Kraftstoffart: Benzin



**Neuwagen mit
Tageszulassung**



Klimaautom., 2 x el. FH, Staub- u. Pollenfilter, ABS, Bremsassistent, Reifendruckkontrolle, Bordcomputer, ZV m. FB, el. verst. Außenspiegel, ASR, el. WFS, Start-Stopp-Autom., verstellb. Lenkrad, Radio/AUX/SD/USB, ESP, Reserverad m. Fahrbereifung, 2 x Isofix, Verbrauch (l/100 km): innerorts 5,9/außerorts 4,4/Mix 4,9, CO₂-Em. 111 g/km u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **9.990,- €**

VW T5 Multivan 2.0 TDI Highline

EZ: 12/2014, KM: 205.754, **132 KW (179 PS)**, Kraftstoffart: Diesel



**Vollausstattung
Allrad**



Standheiz., Navi, 2 Schiebetüren m. Sonnenrollo, Lederausst., 3-Z-Klimaautom., 7-Gg.-Autom., Tempomat, ASR, ESP, ABS, BC, Bi-Xenon, Sprachsteuerung, ATA, ZV m. FB, Servo, el. FH, 2 x el. anklappb. + beh. Asp., RB verschiebb. + umlegbar, 2 x Isofix, 2 Mittelsitze versch. + drehbar, PDC v. + h., aut. abbl. Innensp., Regensensor, R/CD/MP3/USB/AUX, AHK abnehmbar, Kurvenlicht u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **24.790,- €**

2 x Ford Tourneo Connect 1.5 TDCI

EZ: 05/2017, KM: 7.500/9.800, **74 KW (101 PS)**, Kraftstoffart: Diesel



**Euro 6 Norm
2 Schiebetüren**



Klimaautom., Tagfahrlicht, ABS, Bremsassistent, R/CD/AUX/USB, Bluetooth, Freisprecheinr., hvs. Fahrers. m. Lendenwirbelst., ZV m. FB, Aktiv-Staub- u. Pollenfilter, 8 x Airb., Bordcomputer, ASR, Berganfahrassistent, 4 x el. FH, Schiebetüren hi. li. + re., Isofix, ESP, Reifendruckkontrollsystem, NSW, hvs. Multifunkt.-Lederlenkrad, el. anklappb. + beh. Außensp., Hecktüren 180° schwenkbar u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **ab 16.690,- €**

Mercedes-Benz C 280 Automatik

EZ: 06/2006, KM: 136.335, **170 KW (231 PS)**, Kraftstoffart: Benzin



**Automatik
Scheckheftgepflegt**



Licht-AN-Automatik, ABS, ASR, Bordcomputer, Servo, ATA, 6 x Airbag, NSW, Regensensor, Radio/CD m. Lenkradbed., Einparkh. vo. + hi., Color, Mittelarm. vo. + hi., 4 x el. FH, ZV m. FB, Lederschaltknäuf + LR, el. verst. + beh. Außensp., Tel.-Freisprecheinr., el. verstellb. Sitze vo., Sitzhg. vo., hvs. Gurte + MuFuLe, + 280,- € für 4 Winter-Komplettreiter, **Nichtraucherpaket** u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **7.690,- €**

NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore
Zäune
Treppen
Vordächer
Metallarbeiten

Fabrikstraße 1
04617 Haselbach
Tel. 034343 914 911
Fax 034343 914 912
Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

WINKLER
BAUSERVICE
04617 Gerstenberg
Mühlstraße 54
Telefon 0177 / 53 85 520
Fax 03447 / 83 61 61
Service rund um's Haus

Pflasterarbeiten
Bauelemente
Trockenbau
Hausmeisterdienste
Garten- und
Landschaftsgestaltung

AREA
Systemmöbel

**PLANUNG
MONTAGE
SERVICE**

Individualität mit System

- Einbau-Schränkwände
- Flurgarderoben
- Raumteiler
- Büroeinrichtungen
- Badmöbel
- Einbauküchen
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer

Produktion: Dorfstr. 35 • 04617 Serbitz
Tel.: 034343/54793 • Fax: 034343/54794

TAXI
JUHNKE

• Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
• Dialysefahrten
• Kranken- & Kurfahrten
• (für alle Krankenkassen) Flughafentransfer

Anruf genügt!

(03 43 43) 7040
Handy 0173 988 20 84
0173 988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig

Stefan Gilge
Sanitärinstallation

- Trockenbau
- Raumausstatter
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Neue Siedlung 10
04617 Haselbach

Tel. 034343-55798
Fax 034343-55799
Mobil 01520-8523541